

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Bergungsgruppe (B)

Inhalt

1 Dislozierung	3
2 Aufgaben/Einsatztaktik	3
Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)	3
Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)	5
Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)	6
3 Gliederungsbild	7
4 Funktions- und Helfer/innenübersicht	8
5 Funktionsbeschreibungen	9
Gruppenführer/in Bergung	9
Truppführer/in Bergung	11
Atemschutzgeräteträger/in.....	12
Bediener/in Motorsäge.....	13
CBRN-Helfer/in.....	14
Gabelstaplerfahrer/in.....	16
Kraftfahrer/in CE.....	17
Sanitätshelfer/in	18
Sprechfunker/in.....	19
THW-Schweißer/in/Brennschneider/in	20
6 Ausstattung	21

1 Dislozierung

Die Bergungsgruppe ist eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Gruppe in jedem Ortsverband disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 668 Bergungsgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll in jedem Technischen Zug eine Bergungsgruppe disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 716 solcher Gruppen.

Die Zusatzausstattung Abstützsystem Holz (ASH) wird im Minimum zweimal pro Landesverband und im Soll einmal pro Regionalbereich ergänzt.

2 Aufgaben/Einsatztaktik

Die Bergungsgruppe ist eine universell einsetzbare Teileinheit im Technischen Zug. Das Personal und die Ausstattung sind auf die Bewältigung eines möglichst breiten Aufgabenspektrums ausgerichtet. Die Aufgaben gliedern sich nach dem Aufgabenkatalog des neuen taktischen Einheitenmodells und sind numerisch sortiert. Darüber hinaus erfüllt die Bergungsgruppe Unterstützungsaufgaben für andere (Teil-)Einheiten.

Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)

Aufgabe 2 Arbeiten am Wasser:

„Arbeiten am Wasser“ bedeutet das Arbeiten an Gewässern. Auch überflutete urbane Bereiche sind unter diesem Aspekt zu verstehen. Die Arbeiten umfassen Versorgungs- und Logistikmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung.

Aufgabe 7 Beräumen/mechanisches Einwirken (leicht):

„Beräumen/mechanisches Einwirken (leicht)“ bedeutet das Bewegen und ggf. vorheriges Zerteilen von Bauwerksteilen, Trümmern, Werkstoffen, gefährlichen Gegenständen oder Bodenmaterialien mit Hilfe von hydraulischen, pneumatischen, elektrischen, kraftstoffbetriebenen oder thermisch arbeitenden Werkzeugen.

Aufgabe 8 Bergen/Retten von Personen (mittel):

„Bergen/Retten von Personen (mittel)“ bedeutet das Befreien von Personen aus Zwangslagen und den Transport bis zu einem mit dem Rettungsdienst definierten Übergabepunkt. Hierunter fallen eingeschlossene, verschüttete oder in Fahrzeugen eingeklemmte Personen. Es kommen dabei auch Elemente zum Retten aus Höhen und Tiefen zum Einsatz. Die Arbeitshöhe ist dabei in der Regel auf 30 m beschränkt. Im lotrechten Arbeiten kann ein Höhenunterschied von 30 m überbrückt werden. Die Gewichtsbeschränkung liegt bei 150 kg. Das im THW eingesetzte Phasenmodell für den Bergungseinsatz wird in der Ausprägung dieser Aufgabe bis zur Phase 3 ausgeführt. Die einzusetzenden Rettungsmethoden sollen eine möglichst schonende aber zügige Rettung der Betroffenen ermöglichen und erfolgen ggf. in enger Absprache mit dem medizinischen Personal. Eine Versorgung der Betroffenen oberhalb der lebensrettenden Sofortmaßnahmen findet durch das THW nur im Ausnahmefall statt, wenn kein anderweitiges medizinisches Personal verfügbar ist.

Aufgabe 9 Bergen/Retten von Tieren/Sachwerten (manuell):

„Bergen/Retten von Tieren/Sachwerten (manuell)“ bedeutet das Befreien von Tieren aus Zwangslagen und den Transport von Tieren oder Sachwerten bis zu einem definierten Übergabepunkt. Die einzusetzenden Rettungsmethoden sollen eine möglichst schonende aber zügige Rettung der Tiere ggf. in enger Absprache mit einem Veterinär ermöglichen. Eine medizinische Versorgung der Tiere wird durch das THW nicht sichergestellt.

Aufgabe 14 Bewegen von Lasten (technisch, leicht):

„Bewegen von Lasten (technisch, leicht)“ bedeutet das Bewegen von Lasten bis zu 5 t mittels unterschiedlicher technischer Verfahren im direkten Zug oder mit Druck. Bei Verfahren mittels (Draht-)Seilen kann durch Rollen die zur Bewegung notwendige Kraft verringert oder die Zugrichtung geändert werden. Die notwendigen Sicherungsmaterialien werden in einem geringen Umfang mitgeführt.

Aufgabe 15 Bewegen von Lasten (technisch, mittel):

„Bewegen von Lasten (technisch, mittel)“ bedeutet das Bewegen von Lasten bis zu 15 t mittels unterschiedlicher technischer Verfahren im direkten Zug oder mit Druck. Die notwendigen Sicherungsmaterialien werden in einem geringen Umfang mitgeführt.

Aufgabe 16 Bewegen von Lasten (technisch, schwer):

„Bewegen von Lasten (technisch, schwer)“ bedeutet das Bewegen von Lasten über 15 t mittels unterschiedlicher technischer Verfahren im direkten Zug oder mit Druck. Die notwendigen Sicherungsmaterialien werden in einem geringen Umfang mitgeführt.

Aufgabe 38 Zerteilen Holz:

„Zerteilen Holz“ bedeutet zum einen den Zuschnitt von Holz, das für den Bau von Konstruktionen benötigt wird und zum anderen das Beseitigen von Hindernissen und Gefahren.

Aufgabe 46 Pumparbeiten (klein):

„Pumparbeiten (klein)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Pumparbeiten mit einer Gesamtleistung von ca. 1.400 l/min über eine Gesamtlänge von mindestens 200 m. Zum Erreichen der Pumpleistung werden unterschiedliche Pumpen mit C-Storz kombiniert.

Aufgabe 52 Schweißen, Brennschneiden (Metalle, autogen):

„Schweißen, Brennschneiden (Metalle, autogen)“ bedeutet das Zusammenfügen oder Trennen von geeigneten metallischen Materialien.

Aufgabe 55 Technisch sichern, Hilfskonstruktionen errichten:

„Technisch sichern, Hilfskonstruktionen errichten“ bedeutet die Absicherung von angeschlagenen oder einsturzgefährdeten Gebäuden oder Gebäudeteilen, um Personen zu retten oder Sachwerte zu bergen und Gefahren abzuwenden. Hierbei kommen Konstruktionen aus Holz oder Metall zum Einsatz. Die anzuwendenden Konstruktionselemente sind von den eingesetzten Materialien und der zu sichernden Last abhängig.

Aufgabe 56 Technisch sichern, Hilfskonstruktionen errichten ASH: (sofern Material vorhanden)

„Technisch sichern, Hilfskonstruktionen errichten ASH“ bedeutet den Einsatz des Abstützsystems Holz (ASH) bestehend aus mittelschweren Hölzern. Hierbei lassen sich vorgefertigte Baugruppen im Einsatz systematisch zusammenfügen. Sie dienen zum leistungsfähigen Abstützen von angeschlagenen Gebäuden oder Gebäudeteilen. Diese Konstruktionen sind in der Lage, auch hohe horizontale statische wie dynamische Lasten bei hoher Steifigkeit, also geringer Eigenverformung, abzutragen.

Aufgabe 57 Technisch sichern, Hilfskonstruktionen errichten EGS:

„Technisch sichern, Hilfskonstruktionen errichten EGS“ bedeutet den Einsatz eines Einsatzgerüstsystems (EGS) mit metrischem Grundrastermaß. Dieses modulare Gerüstsystem bietet die Möglichkeit der Abtragung lotrechter Lasten, wie Decken, Stürze und horizontal liegender Bauteile.

Aufgabe 58 Tiefbauarbeiten/Erddarbeiten (leicht):

„Tiefbauarbeiten/Erddarbeiten (leicht)“ bedeutet das Bewegen von Erdmassen oder das Ausheben von Gruben und Gräben mittels manueller Techniken.

Aufgabe 126 Niederlegen von Bauwerken oder Bauwerksteilen (manuell):

„Niederlegen von Bauwerken oder Bauwerksteilen (manuell)“ bedeutet die gesicherte und kontrollierte Minimierung von Gefahren durch instabile Bauwerke oder Bauwerksteile mit Hilfe von technischen Hilfsmitteln.

Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)

Aufgabe 3 Behelfsmäßig Überwinden:

„Behelfsmäßig Überwinden“ bedeutet das Überwinden von Hindernissen oder Gräben mit einfacher Technik. Der Bau von komplexen Strukturen oder dauerhaften Wegen fällt nicht unter diese Aufgabe.

Aufgabe 5 Beleuchten (klein):

„Beleuchten (klein)“ bedeutet das Ausleuchten von punktuellen Einsatzstellen oder einzelnen Arbeitsstellen mit begrenztem Umfang. Die Beleuchtungsstärke hängt von den Arbeiten ab und liegt bei mindestens 20 Lux. Es ist eine Fläche von bis zu 20 m² pro Beleuchtungssystem auszuleuchten.

Aufgabe 18 Brückenbau/Stegebau (behelfsmäßig):

„Brückenbau/Stegebau (behelfsmäßig)“ bedeutet das Überwinden von Hindernissen oder Gräben mit einfachen Konstruktionen aus Holz oder Metall.

Aufgabe 23 Elektroarbeiten (Betrieb, klein):

„Elektroarbeiten (Betrieb, klein)“ bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb von mobilen und tragbaren Stromerzeugern mit einer Leistung von mindestens 13 kVA. Der Betrieb des Aggregates erfolgt grundsätzlich im Inselbetrieb ohne zusätzliche Erdung. Es werden keine permanenten Leitungen verlegt oder genutzt. Wenn die technischen Voraussetzungen zur Einspeisung gegeben sind, kann diese für den Ortsverband erfolgen.

Aufgabe 61 Tragen Atemschutz (leicht):

„Tragen Atemschutz (leicht)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter leichtem Atemschutz, also Halbmasken und Vollmasken mit Filtern. Die Grenzen zwischen Atemschutz „leicht“ und „schwer“ werden durch das Atemschutzkonzept des THW vorgegeben.

Aufgabe 62 Tragen Atemschutz (schwer):

„Tragen Atemschutz (schwer)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter schwerem Atemschutz. Die Grenzen werden dabei durch das Atemschutzkonzept des THW vorgegeben.

Aufgabe 63 Tragen CSA (leicht):

„Tragen CSA (leicht)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten mit dem leichten Chemikalienschutzanzug (CSA). Die Aufgaben werden dabei durch das CBRN-Konzept des THW vorgegeben.

Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)

Aufgabe 1 Absperrern/Absichern:

„Absperrern/Absichern“ bedeutet die grundlegende erste Absicherung einer Einsatzstelle und eine Absicherung bzw. Kennzeichnung gegen unbefugtes Betreten.

Aufgabe 27 Erkunden (Boden):

„Erkunden (Boden)“ bedeutet die Erkundung von Schadensgebieten oder Einsatzstellen. Eine Erkundung aus der Luft ist hier nicht inbegriffen.

Aufgabe 29 Ersthelfen:

„Ersthelfen“ bedeutet das Leisten Erster Hilfe im Sinne einer einfachen Erstversorgung analog zu Anforderungen für Betriebe und Baustellen.

Aufgabe 32 Führen:

„Führen“ bedeutet allgemein die Führung von Einsatzkräften. Die Aufgabe beschränkt sich auf das Führen von Kräften in der eigenen Teileinheit und ggf. weiteren unterstellten Kräften mit einfachen Unterstützungsmitteln. Hierzu gehört auch die Kommunikation mit der übergeordneten Führungsebene.




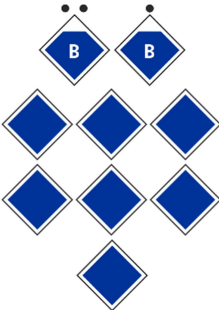
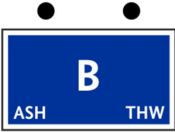



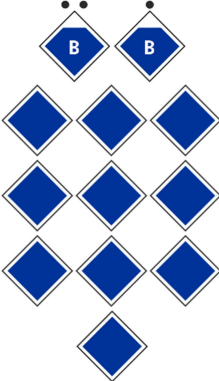
Aufgabe 82 Eigenschutz:

„Eigenschutz“ bedeutet das Erkennen und die Absicherung der Einsatzkräfte gegen allgemeine Gefahren an der Einsatzstelle.

Aufgabe 94 Transportfähigkeit sicherstellen:

„Transportfähigkeit sicherstellen“ bedeutet die Sicherstellung der Durchführung des Transports von Gütern und Personen. Hinter dieser Aufgabe verbergen sich vor allem die Anwendung der gültigen Vorschriften und die Nutzung der notwendigen Ausstattung zur Ladungssicherung, um einen sicheren Transport zu ermöglichen.

3 Gliederungsbild

<p style="text-align: center;">Bergungsgruppe (B) StAN: 02-02</p>	 <p style="text-align: center;">Stärke: 0/2/7/9 (+9)</p>
<div style="text-align: center;">  <p>Gerätekraftwagen (7 t Nutzlast)</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Anhänger Plane/Spiegel mit Aufnahmen für Container (7 t Zuladung)</p> </div>	
<p style="text-align: center;">Bergungsgruppe mit Abstützsystem Holz (B (ASH)) StAN: 02-02</p>	 <p style="text-align: center;">Stärke: 0/2/10/12 (+9)</p>
<div style="text-align: center;">  <p>Gerätekraftwagen (7 t Nutzlast)</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Anhänger Plane/Spiegel mit Aufnahmen für Container (7 t Zuladung)</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Anhänger Plattform Runge (12 t Zuladung)</p> </div>	

4 Funktions- und Helfer/innenübersicht

Stärke:0/2/7/9 (+9)

<u>Funktion</u>	<u>Zusatzfunktion</u>	<u>Anzahl in der Einheit</u>
Gruppenführer/in		1
	Sprechfunker/in	1
Trupführer/in		1
	Sprechfunker/in	1
Fachhelfer/in		7
	Atenschutzgeräteträger/in*	6
	Bediener/in Motorsäge	4
	CBRN-Helfer/in*	6
	Gabelstaplerfahrer/in**	2
	Kraftfahrer/in CE	2
	Sanitätshelfer/in	1
	Sprechfunker/in	5
	THW-Schweißer/in/ Brennschneider/in	2
Fachhelfer/in (Reserve)		9

* Diese Zusatzfunktion kann auch durch den TrFü wahrgenommen werden.

** Die Teileinheit ASH verfügt über diese Zusatzfunktion, um im Einsatzfall ein von anderen Einheiten/Dritten zur Verfügung gestelltes Gerät sicher bedienen zu können.

5 Funktionsbeschreibungen

Gruppenführer/in Bergung

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Zugführer/in
Vorgesetzte/r von	Truppführer/in Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe
Vertreten durch	Truppführer/in
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe • Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Beratung des Zugführers/der Zugführerin bzw. der Einsatz(abschnitts-)leitung in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe • Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Bergung
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FÜS / Fachteil Bergung • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	Gruppenführer/in

Truppführer/in Bergung

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Gruppenführer/in
Vorgesetzte/r von	Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	Gruppenführer/in

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des Gruppenführers/der Gruppenführerin • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft des Trupps • Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Bergung
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FÜS / Fachteil Bergung • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	Truppführer/in

Atemschutzgeräteträger/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von StAN-Aufgaben unter Nutzung von Atemschutz • Überprüfung der Atemschutzausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Atemschutz
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Atemschutzübung (Belastungsübung) • Jährl. Einsatzübung Atemschutz • Jährl. Unterweisung Atemschutz • Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz - frühere G 26.3 nach der THW-DV 7

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

Bediener/in Motorsäge

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse

Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben

- Sägearbeiten an einzelnen Bäumen, auch unter Spannung
- Beseitigung von Wind-, Schnee- und Eisbruch
- Zuschnitt von Holz für Sicherungsarbeiten und Konstruktionen
- Überprüfung der Ausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen

Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • THW-Motorkettensägenschein Modul A • THW-Motorkettensägenschein Modul B
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung Bed./in Motorsäge

5.4 Berufung, Abberufung

Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

CBRN-Helfer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben des CBRN-Helfers/der CBRN-Helferin bauen auf den Aufgaben des Atemschutzgeräteträgers/der Atemschutzgeräteträgerin auf • Durchführung von StAN-Aufgaben unter Nutzung von Atemschutz und Tragen von zusätzlicher Schutzkleidung gemäß Körperschutz Form 2 • Erkennen von und Warnen vor CBRN-Gefahren • Beratung der Führungskräfte zu geeigneten Schutzmaßnahmen • Durchführung von Maßnahmen zur Gefahren Eindämmung/Gefahrenbeseitigung unter Beachtung der Grenzwerte • Durchführung von Notdekontaminationsmaßnahmen • Überprüfung der CBRN-Ausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Atemschutz – Teil 2 (CBRN) oder • Bereichsausbildung ABC – Modul A
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Atemschutzübung (Belastungsübung) • Jährl. Einsatzübung Atemschutz • Jährl. Unterweisung Atemschutz • Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz - frühere G 26.3 nach der THW-DV 7

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	---

Gabelstaplerfahrer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Bedienung des Flurförderzeuges • Überprüfung des Flurförderfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) • Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Gabelstaplerschein
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung Gabelstaplerfahrer

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

Kraftfahrer/in CE

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Führen des Einsatzfahrzeuges • Überprüfung des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) • Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV • Unterstützung bei der Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material • Zuständig für die Be- und Entladung des Einsatzfahrzeuges • Trägt die Verantwortung für die Ladungssicherung

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Kraftfahrwesen • Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV) • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse CE oder • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 2 (alt)
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung (BetrSichV § 12 (1) Abs. 2) der Kraftfahrer/innen THW

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

Sanitätshelfer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Erstversorgung für seine/ihre Teileinheit • Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Leichtverletzten • Überprüfung der Sanitätsausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Ausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Training

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	---

Sprechfunker/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse

Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben

- Einrichtung einer Sprechfunkbetriebsstelle
- Durchführung des Sprechfunkverkehrs seiner/ihrer Teileinheit
- Dokumentation der Funksprüche in Abstimmung mit dem/der Teileinheitsführer/in
- Überprüfung der Funkausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen

Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Sprechfunk-Grundausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung

Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

THW-Schweißer/in/Brennschneider/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von metallenen Hilfskonstruktionen, die unter anderem als Festpunkt, Stütz- und Aussteifungselement dienen können • Fügung von metallenen Rohren und Halbzeugen • Durchführung von nichtabnahmepflichtigen Stahlbau- und Reparaturarbeiten • Trennung von metallenen Materialien durch thermische Verfahren unter Einsatzbedingungen • Schaffung von Zugängen durch metallene Hindernisse • Überprüfung der Schweiß- und Brennausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Schweißen im THW • Thermisches Trennen im THW
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

6 Ausstattung

Gerätekraftwagen (Aufgabe 94):

- 1 x Gerätekraftwagen
LKW mit Gerätekofter und Seilwinde, Nutzlast 7 t, Gruppenkabine, Allrad
- 1 x Bordausstattung GWK
insb. Sanitätskasten Kfz, Wagenheber, Bordwerkzeug
- 1 x Zubehörausstattung GWK
insb. Flaggensatz, Umweltschutzausstattung, fest eingebaute Sprechfunkausstattung analog und digital, Verbindungsleitung für Fremdstrom, Ersatzkanister inkl. Zubehör

Anhänger Plane/Spiegel (Aufgabe 94):

- 1 x Anhänger Plane/Spiegel
7 t Zuladung, Plane/Spiegel mit Ladungssicherungspunkten und Aufnahmen für Container, BDF
- 1 x Bordausstattung Anhänger Plane/Spiegel
- 1 x Zubehörausstattung Anhänger Plane/Spiegel
Material zur Sicherung des Anhängers und Durchführung kleiner Reparaturen
- 1 x Verzurr- und Verladeausstattung Anhänger Plane/Spiegel
Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten (z. B.: Twist-Lockschlüssel, Antirutschmatte, Spanngurte, Transportkette)

Anhänger mit Abstütssystem Holz (Aufgaben 55; 56):

Min: zwei mal pro LV, Soll: einmal pro RSt

- 1 x Anhänger Plattform
12 t, Runge
- 1 x Zubehörsatz Anhänger
- 1 x Ausstattungssatz ASH

Einsatzgerüstsystem (EGS) (Aufgaben 18; 55; 57):

- 1 x Gerüstbau Bausatz 1
- 1 x Gerüstbau Bausatz 2
- 1 x Gerüstbau Bausatz 3
- 1 x Gerüstbau Bausatz 4
- 1 x Gerüstbau Bausatz 5
- 1 x Rüstbauholz für EGS
- 1 x Gerüstbausatz Plane
- 1 x EGS-Gerätesatz

Leitern (Aufgabe 3):

- 1 x Leiter
Steckleiter 4-teilig, Kombinationsleiter 3-teilig

Bohr- und Aufbrechausstattung (Aufgaben 7; 8; 9):

- 1 x Bohr- und Aufbrechhammer
1 kW/230 V, mit Zubehör

Trenn-, Schweiß- und Brennausstattung (Aufgaben 7; 52):

- 1 x Schweiß- und Brennausstattung, autogen
- 1 x Trennschleifer
tragbar, mit Verbrennungsmotor 4,5 kW
- 1 x Schutzausstattung für Schneid- und Trennarbeiten

Pumpausstattung (klein) TP (Aufgaben 2; 46):

- 1 x Tauchpumpen klein, Typ C
Bis 1.000 l/min gesamt
- 1 x Zubehörsatz Tauchpumpen klein, Typ C

Pumpausstattung Flachsaugen (Aufgaben 2; 46)

- 1 x Flachsaugpumpe klein, Typ C
400 l/min
- 1 x Zubehörsatz Flachsaugpumpe klein, Typ C
TP 400 l/min C-Anschluss

Hebe- und Zuggeräteausstattung (mittel) (Aufgaben 7; 14; 15; 16; 126):

- 1 x Hebekissenausstattung
pneumatisch, 12 bar, 20 kN und 40 kN
- 1 x Heber
100 kN, hydraulisch, Handbetrieb
- 1 x Hebe-/Pressgerät
150 kN, hydraulisch
- 1 x Zuggerät
16 kN, mit Zubehör, Seile, Ketten, Anschlagmittel

Spreiz- und Schneidausstattung (Aufgaben 7;8; 9; 14; 126):

- 1 x Rettungsgerät
hydraulisch, leicht
- 1 x Rettungsgerät Spreizer
hydraulisch, leicht, Teil Spreizer
- 1 x Rettungsgerät Schneidgerät
hydraulisch, leicht, Teil Schneidgerät

Rettungsausstattung (groß) (Aufgabe 8):

- 1 x Rettungsausstattung
insb. persönliche Schutzausstattung gegen Absturz
- 1 x Rettungsseilbahn
Material zur Personenrettung sowie zum Personentransport
- 1 x Krankentransportausstattung
z. B. Krankentrage, Bergeschleppe, Bergetücher, Schleifkorb

Motorsäge Basis (Aufgaben 7; 38)

- 1 x Kettenmotorsäge
3,5 kW, kraftstoffbetrieben
- 1 x Schutzausstattung, Ersatzmaterial und spezifisches Werkzeug

- 1 x Motorsäge FGr-spezifisch
 - Säbelsäge
elektrisch
 - Kettensäge
300 mm Schnittlänge, elektrisch

Stromerzeuger mit Zubehör (Aufgabe 23):

- 1 x Stromerzeuger
13 kVA, 230/400 V, tragbar
- 1 x Zubehör Stromerzeuger
insb. Zündkerze, Abgasschlauch, Kanister 20 l

Energieverteilung Basis (Aufgabe 23):

- 1 x Energieverteilung 230 V
zum Anschluss von Arbeitsgeräten an das Energieverteilnetz
- 1 x Energieverteilung 16 A
zur Verteilung der Energie an der Einsatzstelle auf 400 V-Basis

Beleuchtung Basis (Aufgabe 5):

- 2 x Flutlichtleuchte
LED-Leuchte analog zu 1.000 W-Strahler
- 2 x Stativ
inkl. Abspannmaterial

Werkzeugausstattung (Aufgaben 3; 7; 38; 55; 58; 126):

- 1 x Werkzeugausstattung Basis
Werkzeuggrundausrüstung zur Durchführung einfacher Arbeiten

- 1 x Werkzeugausstattung FGr-spezifisch
 - Stahlbeton- und Steinbearbeitung
 - Räumwerkzeuge, Erdarbeiten
 - Verbrauchsausstattung und Kleingerät
 - Transportausstattung für Lasten
 - Abstütz- und Verankerungsausstattung
insb. Spindelstützen, Bodenanker, Ankerstab
 - Metallbearbeitung
 - Holzbearbeitung
 - Bohrhammer
600 W, 230 V, mit Zubehör

Fernmeldeausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 5 x Sprechfunkgerätesatz
tragbar, digital, inkl. Zubehör

Erkundungs- und Führungsausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 1 x Erkundungs- und Führungsausstattung Basis
 - Funkmeldeempfänger
in Helfer/innenstärke (Erstfunktion), digital, inkl. Zubehör wie Antenne, Ladeschale
 - tragbare Leuchtmittel
Kopfleuchten und Handleuchten zur Erkundung von Einsatzstellen
 - kleine Führungsausstattung
Material zur schriftlichen Kommunikation und zur Anfertigung von Zeichnungen sowie zur Markierung von Einsatzstellen und Gefahrenstellen

Arbeitsschutzausstattung (Aufgaben 1; 2; 29;61; 62; 82):

- 1 x Arbeitsschutzausstattung Basis
in Helfer/innenstärke, insb. Schutzbrillen, Gehörschutz, FFP2-Einwegmaske, Materialablage
- 1 x Feuerlöschausstattung
insb. 12 kg Feuerlöscher ABC und 6 kg Feuerlöscher Kohlendioxid
- 1 x Sicherungsgerätesatz
insb. Verkehrsleitkegel, Absperrband und Spieße, Warnblitzleuchten, Warnschild
- 1 x Sanitätsausstattung
insb. Sanitätskasten
- 1 x Hautschutzmittel und Hygieneartikel
insb. Reinigungsmittel und Pflegemittel zur Beseitigung von Verschmutzungen an der Einsatzstelle

- 1 x Arbeitsschutzausstattung FGr-spezifisch
 - 4 x Atemgerätausstattung
insb. umluftunabhängig, inkl. Zubehör und Überwachung
 - Arbeitsschutzausstattung für Wasser
insb. Gummistiefel, Wathose
 - Feuerlöschausstattung
insb. Kübelspritze

Ergänzungsausstattung als FB:

- 1 x Kettenmotorsäge
4,5 kW, inkl. Schutzausstattung und Ersatzmaterial und spezifisches Werkzeug
- 1 x Flutlichtleuchten 1.000 W
LED-Leuchte analog zu 1.000 W-Strahler
- 1 x Gerüstbausatz Bahn
- 1 x Atemschutzgeräteausstattung
umluftunabhängig
- 1 x Tauchpumpe 400 l/min
- 1 x Pumpen-Zubehörsatz; Tauchpumpe 400 l/min C Anschluss
- 1 x Stromerzeuger
13 kVA, 230/400 V, tragbar
- 1 x Energieverteilung 230 V
- 1 x Energieverteiler 16 A
Verteilung der Energie an der Einsatzstelle auf 400 V-Basis
- 1 x Ankerstab, Bausatz